

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pension Kirchleith

1. Abschluß des Vertrages

1.1. Der Vertrag ist unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen, sobald das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt wird/werden. Reservierungen oder Stornos erfordern die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind als Auskünfte zu verstehen und gelten nicht als Vertragsabschluss. Werden von der Pension Kirchleith erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, so wird die getroffene Vereinbarung gegenstandslos.

1.2. Ist der Besteller Vollkaufmann, so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen/Teilnehmer.

1.3. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht umgehend nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ausdrücklich widerspricht.

2. An- und Abreise

2.1. Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 14 Uhr des Anreisetages möglich und muss die Zimmerrückgabe bis 11 Uhr des Abreisetages erfolgen. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11 Uhr soll der Gast dem Empfang dies mitteilen, sofern die Pension Kirchleith dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18 Uhr der halbe Zimmerpreis, nach 18 Uhr der volle Zimmerpreis zu bezahlen. Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 18 Uhr des Anreisetages erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Hotel über die Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei garantierten Reservierungen durch Vorauszahlung gilt dies nicht.

3. Leistungen und Preise

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung und aus der Ausschreibung in sonstigen Medien.

3.2. Eine Rückvergütung oder Minderung für vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.

3.3. Die ausgezeichneten Katalog- bzw. Listen-Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer (Mwst.).

4. Zahlung

4.1. Der im Rahmen der Reservierung vereinbarte Preis kann bei Anreise verlangt werden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

4.2. Bei Aufenthalt von mehr als 3 Tagen behält sich die Pension Kirchleith vor, eine Zwischenrechnung zu stellen.

4.3. Zahlungsverzug berechtigt die Pension Kirchleith zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen; darüber hinaus ist die Pension Kirchleith zur Berechnung des dabei entstehenden Ausfallschadens in gleicher Weise berechtigt, als wenn dieser Rücktritt vom Gast erklärt worden wäre.

4.4. Soweit nicht ohnehin Vorauszahlungen zu leisten sind, werden alle Forderungen des Hotels bei der Abreise des Gastes fällig und sind in der Pension Kirchleith zu erfüllen.

4.5. Erfüllungsort für diese Zahlungsverpflichtungen bleibt daher der Sitz der Pension Kirchleith auch dann, wenn etwa aufgrund besonderer Vereinbarungen die Forderung kreditiert und/oder aufgrund besonderer Rechnungsstellung und Vereinbarung erst später fällig wird.

5. Stornierung

Etwaige Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Telefonische oder mündliche Stornierungen sind nicht gültig. Folgende Bedingungen gelten im Falle der Stornierung

5.1. Eine Stornierung ist bis zum 10. Tag vor Ankunft kostenlos möglich. Bei Stornierung zwischen dem 10. Tag und dem Anreisetag wird der komplette Arrangementpreis berechnet. Bei Nichtanreise ohne vorheriger Stornierung berechnet die Pension Kirchleith ebenso den kompletten Arrangementpreis.

5.2. Die Kosten einer Stornierung werden fällig, wenn es nicht gelingt Ersatz für die gebuchten Leistungen zu finden. Die Pension Kirchleith wird sich in entsprechendem Maße bemühen stornierte Leistungen anderweitig zu vermieten.

6. Haftung.

6.1. Die Vertragspartner der Pension Kirchleith bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften gegenüber der Pension Kirchleith in vollem Umfang für durch sich selbst oder ihre Gäste verursachte und verschuldete Schäden.

6.2. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der vom Gast überlassenen Räume berechtigt die Pension Kirchleith zur fristlosen Aufhebung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

6.3. Wird der Hotelier durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

6.4. Die Pension Kirchleith haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des ABGB. Die Haftung der Pension Kirchleith ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben.

6.5. Die Pension Kirchleith haftet für:

6.5.1. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

6.5.2. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen in der Pension Kirchleith.

6.6. Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Hotelleitung mitzuteilen. Kommt der Gast diesen Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

7. Allgemeine Hinweise

7.1. Tiere dürfen von den Gästen nur nach vorheriger Zustimmung der Hotelleitung und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.

7.2. Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt erledigen. Schadensersatzansprüche aus fehlender Erfüllung sind jedoch ausgeschlossen.

7.3. Auskünfte jeder Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.

7.4. Fundsachen (liegengeliebene Sachen) werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung bis zu 6 Monaten; Nach diesem Zeitraum werden diese Gegenstände verwertet.

7.5. Nachrichten, Post und Warensendungen werden für die Gäste mit Sorgfalt behandelt. Die Pension Kirchleith übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

7.6. Transport - Bei einer unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck ist die Haftung der Pension Kirchleith für Personen und Sachschäden auf die gesetzliche Kfz-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

8. Ergänzende besondere Hinweise für Ferienwohnungen

8.1. Nebenkosten wie Strom, Gas, Wasser, Heizung und Endreinigung sind im Preis eingeschlossen (Ausgenommen lt. Preisliste explizit ausgeschlossen).

8.2. Die Ferienwohnung darf nur von der im Prospekt angegebenen und in der Reservierungsbestätigung ausgefüllten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden.

8.3. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen der Prospekt dies ausdrücklich zulässt oder die Pension Kirchleith dem vorher zugestimmt hat.

8.4. Die angegebenen An- und Abreisetage sind bindend.

8.5. Jeder Gast verpflichtet sich, die Wohneinheit nebst Inventar (Inventarliste) und evtl. Gemeinschaftseinrichtung pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen bzw. abhandeln bzw. zu Schaden geratene Gegenstände zu den jeweiligen Beschaffungskosten zu ersetzen.

8.6. Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag als Sicherheit für evtl. Schäden verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohneinheit oder das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemäßem Zustand gereinigt zurückgegeben worden sind.

9. Allgemein

9.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

9.2 Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn Sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.

9.3 Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Betriebsort vereinbart.

9.4 Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.